

## Politikerbeleidigung in Rheinland-Pfalz: Besorgniserregender Anstieg!

Ermittlungsverfahren wegen übler Nachrede gegen Politiker in Rheinland-Pfalz stark gestiegen – Einblick in aktuelle Entwicklungen und Meinungsfreiheit.



**Rheinland-Pfalz, Deutschland** - In Rheinland-Pfalz ist ein besorgniserregender Anstieg von Ermittlungsverfahren wegen übler Nachrede und Verleumdung gegen Politiker zu verzeichnen. Laut den Informationen von **Freilich Magazin** wurden im Jahr 2021 noch keine Verfahren registriert, während im Jahr 2024 bereits 111 Verfahren, darunter 31 gegen Unbekannt, einen neuen Höchststand erreicht haben. Diese dramatische Erhöhung der Zahl von Verfahren ist Teil einer trendmäßigen Entwicklung: 2022 wurden 71 Verfahren gezählt und 2023 waren es 54, wobei im Jahr 2023 erneut nur ein Verfahren gegen Unbekannt verzeichnet wurde.

Die gestiegene Zahl an Verfahren ist auf die

provisionsrechtlichen Vorgaben des § 188 StGB zurückzuführen, die sich gezielt gegen Beleidigungen, üble Nachrede und Verleumdungen gegen Personen des politischen Lebens richten. Diese Straftatbestände beinhalten erhebliche Strafen: Bei Beleidigung drohen Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren oder Geldstrafen, während üble Nachrede mit bis zu fünf Jahren und Verleumdung mit bis zu fünf Jahren Haft geahndet werden können, wie auf **Wikipedia** zusammengefasst wird. Das Gesetz schützt politisch aktive Personen vor ehrverletzenden Angriffen, um emotionalisierte öffentliche Auseinandersetzungen zu vermeiden.

## **Strafbare Handlungen und ihre Konsequenzen**

Im Jahr 2022 wurden fünf Personen wegen Verstößen gegen § 188 StGB verurteilt, die alle mit Geldstrafen bestraft wurden. Die Zahl der Verurteilungen stieg 2023 im Verhältnis stark an: Zwölf Personen wurden in Kombination mit diesen Verfahren verurteilt. Neun erhielten Geldstrafen, während drei Freiheitsstrafen ausgesprochen wurden – zwei davon zur Bewährung ausgesetzt. Bemerkenswert ist ein Fall, in dem auch eine Haftstrafe ohne Bewährung verhängt wurde.

Jan Bollinger, der Fraktionsvorsitzende der AfD in Rheinland-Pfalz, hat diese Entwicklung als einen Angriff auf die Meinungsfreiheit kritisiert. Er fordert eine klare Trennung zwischen legitimer Kritik und strafbaren Handlungen. Die Landesregierung hebt jedoch hervor, dass die Entscheidung über die Anklageerhebung von der Staatsanwaltschaft im Einzelnen getroffen wird. Bollinger plant, die Vorgehensweise der Staatsanwaltschaft näher zu verfolgen und sich gegen die missbräuchliche Anwendung des § 188 StGB einzusetzen.

## **Gesellschaftliche und rechtliche Implikationen**

Die Diskussion über die Anwendung des § 188 StGB ist nicht neu. Sie erfordert eine Abwägung zwischen der Meinungsfreiheit und dem ehrenden Schutz von politischen Personen. Während grundlegende Meinungsäußerungen durch die Meinungsfreiheit gedeckt sind, gibt es klare Grenzen bei falschen Tatsachenbehauptungen. Ein Beispiel für die umstrittenen rechtlichen Anwendungen ist das Urteil des OLG Zweibrücken, das einen Freispruch für einen Nutzer aufhob, der Angela Merkel beleidigt hatte. Allerdings sprach das BayObLG Demonstranten frei, die Olaf Scholz als „Volksschädling“ bezeichneten.

Die Herausforderungen im Umgang mit diesen Regelungen sind nicht nur rechtlicher, sondern auch gesellschaftlicher Natur. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Debatten um die politische Meinungsäußerung und ihre juristischen Konsequenzen weiterentwickeln werden.

Details	
<b>Vorfall</b>	Beleidigung
<b>Ort</b>	Rheinland-Pfalz, Deutschland
<b>Quellen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="http://www.freilich-magazin.com">www.freilich-magazin.com</a></li><li>• <a href="http://de.wikipedia.org">de.wikipedia.org</a></li></ul>

**Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](http://n-ag.de)**